



23. Information zur aktuellen Corona-Krise Stand 02.11.2020, 12:00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aus meiner Sicht war dieser Lock-Down zu erwarten. Die stark ansteigenden Infektionszahlen der vergangenen Wochen haben diese Entwicklung bereits vermuten lassen. Ich persönlich sehe die Umsetzung teilweise kritisch. Die gesamte Gastronomie zu schließen finde ich falsch! Ein gesittetes Essengehen in kleiner Runde hat keine Infektionsausbrüche hervorgebracht. Aktuell sind rund 65 Klassen im Landkreis Limburg-Weilburg in Quarantäne. Hier sind die Hotspots. Problem sind die Kindergärten und die Schulen, wo ohne Distanz betreut bzw. unterrichtet wird und mögliche Infektionen über die Kinder an die Eltern übertragen werden.

Wir im Rathaus sind selbstverständlich weiterhin für Sie da. Zu Fragen rund um Corona steht Ihnen das **Bürgertelefon „Corona“ unter 06471 986622** (Antje Linet) zur Verfügung. Hier beantworten wir (Montag bis Freitag von 08 - 12 Uhr) alle Fragen rund um das Thema „Corona“. Die Kolleginnen werden wieder vermehrt Senioren und Familien anrufen und aktiv Hilfe anbieten.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus und den Kindertagesstätten wurden seitens der Gemeinde FFP2-Masken angeschafft. Gerade in den Kindertagesstätten, wo ohne Distanz gearbeitet wird, ist es aus meiner Sicht besonders wichtig, das Team bestmöglich zu schützen. Der Corona-Verdachtsfall in der Kindertagesstätte in Niedershausen hat sich glücklicherweise nicht bestätigt, so dass die am Freitag geschlossene Gruppe, ab morgen wieder geöffnet wird. Bitte teilen Sie uns bereits Verdachtsfälle mit, auch wenn Sie noch nicht getestet wurden. Die Gesundheitsämter sind derzeit völlig überlastet und wenn wir frühzeitig informiert werden, können wir bereits reagieren, bevor die Testergebnisse vorliegen.

In den Kindertagesstätten läuft aktuell eine Abfrage, welche Eltern berufstätig sind und daher auf eine Betreuung angewiesen sind.

Aufgrund der neuen Verordnung haben wir zudem alle Sportstätten, Dorfgemeinschaftshäuser und Sportlerheime geschlossen.

Wir werden, wie auch schon in den vergangenen Monaten, jeden Tag auf die neuen Herausforderungen reagieren und Sie immer zeitnah auf dem Laufenden halten.


Wir bitten Sie eindringlich, den Empfehlungen der Landesregierung Folge zu leisten, um eine weitere, unkontrollierte Ausbreitung einzudämmen bzw. zu vermeiden.

Wir arbeiten gerade an einem Bestellzettel unserer regionalen und beliebten Produkte, welche normalerweise auf den monatlichen Märkten erworben werden können (Wurst, Brot, Käse). Den Vordruck werden wir zeitnah auf der Homepage der Gemeinde und in „WIR an Lahn und Kallenbach“ veröffentlichen. Wir werden daraufhin eine Sammelbestellung vornehmen und die Produkte entsprechend ausliefern.

Vielen Dank an alle, die sich vorbildlich an die vorgegebenen Maßnahmen halten. Nur gemeinsam kommen wir durch diese schwere Zeit.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund.

Ihr



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Nachfolgende Regelungen gelten vom 02. November bis 30. November 2020:

Zusammenkünfte und Veranstaltungen:

Die Bürgerinnen und Bürger sollen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren. Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist ab 2. November nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet, höchstens jedoch mit 10 Personen.

Geschäftliche, schulische oder betreuungsrelevante Zusammenkünfte von Personen sowie Sitzungen und Gerichtsverhandlungen sind von diesem Verbot ausgenommen.

Zusammenkünfte und Veranstaltungen sind nur bei besonderem öffentlichen Interesse erlaubt (mit Genehmigung der zuständigen Behörde) und Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln, Datenerfassung, Vermeidung von Warteschlangen usw.

Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt.

Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften zur gemeinsamen Religionsausübung sowie Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen sind zulässig, wenn die Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Private Veranstaltungen außerhalb der eigenen Wohnung sind untersagt.

Zusammenkünfte und Feiern innerhalb der eigenen Wohnung sind nur in einem engen privaten Kreis gestattet.

Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden zu tragen. Im Groß- und Einzelhandel, auf Wochen-, Floh- und Weihnachtsmärkten, in Lebensmittelgeschäften, Poststellen, Banken, Sparkassen, Tankstellen, Wäschereien, Betrieben mit körpernahen Dienstleistungen, gastronomischen Einrichtungen, Übernachtungsbetrieben in allen Bereichen mit Publikumsverkehr, in Fahrzeugen des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs, auf Bahnsteigen, an Haltestellen, auf stark frequentierten Verkehrswegen, Plätzen und Flächen, insbesondere Fußgängerzonen, wo die Einhaltung der 1,5 Meter nicht gewährleistet werden kann etc. sowie in Fahrzeugen, mit Personen aus mehr als zwei Haushalten.

Als Mund-Nasen-Bedeckung zählt jede ans Gesicht anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die dazu beiträgt, die Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. Eine Zertifizierung ist nicht notwendig.

Schließung und Betrieb von Einrichtungen, Sportbetrieb

Der Betrieb nachfolgender Einrichtungen und folgende Angebote sind für den Publikumsverkehr untersagt:

Tanzveranstaltungen, Prostitutionsstätten sowie Großveranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln typischerweise nicht sichergestellt werden kann.

Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden bis zum 30. November 2020 geschlossen.

Dazu gehören:

- Tanzlokale, Diskotheken, Clubs und ähnliche Einrichtungen
- Schwimmbäder, Thermalbäder, Saunen und ähnliche Einrichtungen
- Tierparks und Zoos
- Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Messen
- Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Museen und Schlösser
- Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos und ähnliche Einrichtungen
- Musik- und Kunstschulen

Gedenkstätten bleiben geöffnet.

Der Freizeit- und Amateursport ist untersagt, es sei denn er wird alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand ausgeübt. Aus diesem Grund sind alle Sportstätten der Gemeinde ab sofort geschlossen!

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports sowie des Schulsports sind bei Vorlage eines umfassenden Hygienekonzepts zulässig.

Geschäfte

Der **Einzelhandel** bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt **geöffnet**. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als **ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche** aufhält.

Gaststätten, Übernachtungsbetriebe, Bars, Kneipen und ähnliche Einrichtungen

Restaurants, Gaststätten sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden bis zum 30. November geschlossen. Davon ausgenommen sind Kantinen und Mensen und die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke erlaubt.

Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit: Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist in der Zeit von 23 bis 6 Uhr verboten.

Dienstleistungen

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Nagelstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden bis 30. November 2020 geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist.

Medizinisch notwendige Behandlungen, wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie und med. Fußpflege bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.

Erweiterte Maskenpflicht in Schulen

Bisher bestand in hessischen Schulen eine Maskenpflicht ausschließlich außerhalb des Klassenraums, also auf dem Schulhof und in den Gängen. Jetzt gilt: Ab der Klasse 5 gilt eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Diese Schülerinnen und Schüler können die Masken in den Pausen abnehmen. Diese „Maskenpausen“ werden vor Ort in den Schulen organisiert.

Bildungsangebote

Volkshochschulen bleiben geöffnet.

Quarantäneanordnung

Es wird klargestellt, dass sich Personen bei einem positiven Corona-Tests unmittelbar in Quarantäne begeben müssen. Dies gilt ab dem Vorliegen des Testergebnisses, auch wenn die förmliche Anordnung des Gesundheitsamtes noch nicht erfolgt ist.

Wer mit einer positiv getesteten Person in einem Hausstand lebt, muss sich ebenfalls unmittelbar in zweiwöchige Quarantäne begeben. Für unaufschiebbare Erledigungen wie bspw. den Einkauf von Lebensmitteln gibt es Ausnahmen.

Bei Verstößen gegen die Quarantäneanordnung droht ein Bußgeld von 500 Euro.

Nach Ablauf von zwei Wochen werden Bund und Länder sich erneut beraten und notwendige Anpassungen vornehmen.

Gemeindeverwaltung / Rathaus Löhnberg

Sprechstunden (derzeit ausschließlich telefonisch und per Mail):
montags bis freitags 8:00 –12:00 Uhr
sowie dienstags: 16:00 –18:00 Uhr

Tel: 06471 9866-0 (Zentrale)

Bürgertelefon „Corona“ Tel.: 06471 986622

Fax: 06471 9866-44/-55/-66

www.loehenberg.de

E-Mail: info@loehenberg.de

Bürgertelefon „Corona“ vom Landkreis Limburg-Weilburg:

Tel.: 06431 296 9666

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Weilburg

(Vertretung der Hausärzte an Wochenenden,
Feiertagen und unter der Woche von 19 - 7
Uhr, mittwochs und freitags 14 - 7 Uhr)
Am Steinbühl 2
35781 Weilburg
Tel.: 116 117

Niedergelassene Hausärzte

Nina Alexa Höhler

Auf dem Kalk 2a
35792 Löhnberg
Tel.: 06471 8061

Katharina Hild

Gartenstraße 21
35792 Löhnberg
Tel.: 06471 8468

Dr. Christiane Langschied

Bahnhofstraße 2
35792 Löhnberg
Tel.: 06471 8152

Polizei und Notruf

110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt

112

Polizeistation Weilburg

06471 9386-0

Zentrale Leitstelle Limburg-Weilburg

Rettungsdienst/Krankentransport 06431 19222

Weitere, aktuelle Informationen erhalten Sie auf den nachfolgenden Internetseiten:

Landkreis:

<https://www.landkreis-limburg-weilburg.de//>

Robert-Koch-Institut: www.rki.de

Land Hessen: www.hessen.de

Rathaus-Apotheke

Waldhäuser Str. 4

06471 9854-0

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 08:00 -18:30 Uhr und
samstags 08:00 -13:00 Uhr

Zahnärzte

Hans-Willi Höhler Maja Alicia Höhler

Auf dem Kalk 2a
35792 Löhnberg
Tel.: 06471 61559

Dr. Antje Rübsam

Selbenhäuser Str. 15
35792 Löhnberg
Tel. 06471 8146

Gastronomiebetriebe:

Hotel „Zur Krone“

Obertorstraße 1

Tel.: 06471 6070

Restaurant ab 02. November geschlossen!

Kleine Abholkarte (nur mit Vorbestellung) unter: <https://www.hotel-zurkrone.de/cms/wp-content/uploads/Abholservice-November.pdf>

Landgasthof „Bei Kleins“

Vorderstraße 7

Tel.: 06471 98054

Restaurant ab 02. November geschlossen!

Abholservice, bis auf Weiteres, zu den nachfolgenden Öffnungszeiten:

Mittwochs bis sonntags 18:00 bis 20:00 Uhr sowie zusätzlich sonntags mittags von 12:00 bis 14:00 Uhr

Die aktuellen Gerichte zum Abholen entnehmen Sie bitte der Internetseite:

<https://www.landgasthof-beikleins.de/aktuelle-infos/>

Pizzeria „La Minze“

Bahnhofstraße 9

Tel.: 06471 981032

Restaurant ab 02. November geschlossen.

Liefer- und Abholservice zu den bekannten Öffnungszeiten.

Pizzeria La Perla

Brunnenstr. 22

06471 5168960

Abholservice zu den gewohnten Öffnungszeiten

Gasthaus Neu „Zum Westerwald“

Löhnberger Str. 24, Niedershausen

Tel. 06471 61233

Restaurant ab 02. November geschlossen.

Abholservicezeiten, bis auf Weiteres, zu den nachfolgenden Öffnungszeiten:

Montags; mittwochs, donnerstags 17:30 – 20:30 Uhr (Dienstag Ruhetag)

Freitags, samstags und sonntags: 11.30 Uhr bis 13:30 Uhr und 17:30 bis 20:30 Uhr

Die aktuellen Gerichte zum Abholen entnehmen Sie bitte der Internetseite:

<https://www.gasthaus-neu.de/abhol-speisekarte.html>

Mister Pizza - Schnellimbiss, Lieferdienst

Löhnberger Str. 26, Niedershausen

Tel. 06471 5069232

Abholservice zu den bekannten Öffnungszeiten